

Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Juni 2026

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 3 / Jahrgang 12

Politik ist die Kunst des Möglichen

Kanzler Merz stellt fest, dass seine Regierung es bisher nicht geschafft hat, den Bürgern die Politik der Großen Koalition zu erklären. Aber möchte der Bürger eine Politik erklärt haben, die im Ungefähren bleibt, die aus vielen Ankündigungen keine wirklich sichtbaren Reformen macht?

Heizungsgesetz, Entlastungsprämie und Tankrabatt, was ist aus dem Herbst der Reformen geworden? Schwarz-Rot ringt mit sich selbst, statt um Reformen. Dabei geht es nicht um einzelne Sektoren oder die Landwirtschaft; nein es betrifft die gesamte Gesellschaft. Uns muss bewusst sein, dass wir als Bürger selbst in der Pflicht sind, unseren Teil beizutragen. Dies scheint noch nicht allen klar zu sein, wenn der Kanzler von den Gewerkschaften ausgebuht wird, weil er Leistungsbereitschaft von allen einfordert und den Acht-Stunden-Tag in Frage stellt. Wer mehr arbeiten will, der soll es dürfen.

Da können Bauern nur müde über die Gewerkschaften lächeln und froh sein, dass auf den Betrieben in der Ernte alle mitziehen. Ist es nicht diese Bereitschaft zur Leistung, die unser Land groß gemacht hat? Dann sollten wir auch alle bereit sein, unseren Teil dazu beizutragen. Es braucht den Mut und den Willen zu handeln. Wir brauchen wirkliche Reformen und weniger Bürokratie. Wenn es in der Bundesregierung ein Erfolg zu sein scheint, der anderen Partei etwas abverhandelt zu haben, haben noch nicht alle Regierungsmitglieder den Ernst der Lage erkannt. Diese Art der Politik und der Stillstand in Wirtschaft und Gesellschaft, der daraus erwächst, ist demokratiegefährdend, weil die Menschen das Vertrauen in die demokratischen Prozesse verlieren.

Besinnen wir uns auf die gemeinsamen Stärken. Es braucht neue Ideen, es braucht Menschen, die anpacken wollen und dies muss auch zugelassen werden. Es braucht die Bereitschaft, seinen Teil beizutragen und an der einen oder anderen Stelle auch Zugeständnisse zu machen. Wenn eine Gesundheitsreform, und dies nicht zum ersten Mal, an den Ärzten und der Pharmaindustrie zu einem Reförmchen verkommt,

fehlt die Einsicht zur Notwendigkeit von Veränderungen. Das Mercosur-Abkommen wird von den Bauern europaweit nicht gefeiert, ist doch zu erwarten, dass es weiteren Druck auf unsere Erzeugerpreise bringt. Aber auch Bauern wissen, dass Handel Wohlstand schafft und auch unsere Produkte, in der Regel veredelt, nach Südamerika exportiert werden. Eine der Stärken der deutschen und europäischen Land- und Ernährungswirtschaft war und ist es, qualitativ hochwertige Produkte für die hiesigen und für den Weltmarkt zu erzeugen. Hierfür braucht es auch einen Schutz vor Importen, die nicht zu unseren Standards erzeugt wurden. Handelsabkommen können dies, in einer Zeit, in der bisherige Freundschaften nicht mehr zu bestehen scheinen, leisten.

Dass der Landwirtschaft dennoch eine besondere Bedeutung zukommt und wir die Ernährung sichern, muss in der Politik Berücksichtigung finden. Während der Umweltschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist, ist es bei der Ernährung bei Ankündigungen geblieben. Der Iran-Krieg macht unsere Verwundbarkeit dabei ein weiteres Mal sichtbar. Während bei Ausbruch des Ukraine-Krieges die ärmsten Länder um ihre Versorgung fürchten mussten, ist nun auch unsere Versorgung in Gefahr, weil Düngemittel fehlen und Energie immer teurer wird. Noch droht kein Hunger und wir sind (noch) ein reiches Land. Was aber ist, wenn die Straße von Hormus noch ein Jahr gesperrt ist? Landwirte sind Optimisten und wir werden auch im Herbst wieder unsere Felder bestellen, diese Leistung muss sich dann auch lohnen. Hier nehmen wir den Kanzler beim Wort und geben der Bundesregierung mit auf dem Weg, „Politik ist die Kunst des Machbaren (Zitat Otto von Bismarck).“ Dann muss nun aus Abkündigungen Sichtbares werden, dass den Menschen zeigt, es bewegt etwas im Land. Das muss dann auch nicht mehr erklärt werden.

*Ihr Kreisgeschäftsführer
Peter Koll*

Einladung

des Kreisbauernverbandes Stormarn zum 77. Kreisbauerntag

am Donnerstag, den 18. Juni 2026 ab 18.00 Uhr
auf dem Betrieb der Familie Klose, Ziegelbergweg 18, 22946 Trittau

Die Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes,
Frau Stefanie Sabet, hält einen Vortrag zum Thema:
„Warum wir einen starken Bauernverband brauchen“

Programm:

Ab 18.00 Uhr Empfang der Gäste - Getränke und Wurst bis 19.00 Uhr frei!

19.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Grußworte

19.45 Uhr: Vortrag von Frau Stefanie Sabet, Schlusswort

Ab ca. 21.30 Uhr wollen wir den Abend langsam ausklingen lassen.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Jens Timmermann-Ann
-Kreisvorsitzender-

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bvsh.net · kbv.rz@bvsh.net

Redaktion: Peter Koll, Marcel Lienau
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 – 953 5820 · Telefax 04851 – 953 5830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte
Hamburger Str. 69, 25746 Heide
Tel.: 0481-850 700 · post@pingel-druck.de

www.r-t-hsl.de

Modernste Geräte und individuelle Beratung



Wir sind Ihr verllässlicher Partner in der Landwirtschaft.

Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte – wir bieten moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice. Lassen Sie sich von uns individuell beraten und finden Sie die optimale Lösung für Ihre Anforderungen!

Raiffeisen Technik HSL GmbH
Rögen 1
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 17240
technik-oldesloe@rw.net



Einladung

des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg zum 87. Kreisbauerntag

am Mittwoch, den 10. Juni 2026 ab 18.00 Uhr

auf der Domäne Niendorf a. d. St., Betrieb der Familie Sönke Hack,
Dorfstraße 58, 23881 Niendorf / Stecknitz

In einer Podiumsdiskussion unter der Moderation von Maike Schwerdtfeger,
Bauernverband Schleswig-Holstein e. V., werden **Prof. Dr. Torben Tiedemann**, HAW Kiel,
Ludwig Striewe, BAT Agrar GmbH & Co. KG und Präsident Klaus-Peter Lucht,
Bauernverband Schleswig-Holstein e. V., zu dem Thema:

„Aktuelle Lage der Landwirtschaft durch den Iran-Krieg“

erörtern, warum wir dringend aus den Krisen auf der Welt Lehren ziehen müssen
und es bisher nicht getan haben.

Programm:

Ab 18.00 Uhr Empfang der Gäste

Der Feuerwehr-Musikzug Tramm spielt zur Begrüßung – Wurst u. Getränke bis 19.00 Uhr frei!

19.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Grußworte

19.45 Uhr: Podiumsdiskussion mit anschließendem Schlusswort

Ab ca. 21.30 Uhr wollen wir die Veranstaltung bei Wurst und Getränken langsam ausklingen lassen.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Johannes Henner Langhans
-Kreisvorsitzender-

Profil-SH-App: Pflicht bei Nachfragen zum Sammelantrag

Ein Element zur Reduzierung von Vor-Ort-Kontrollen ist die Verwendung der mobilen App „Profil-SH“. Sind Sachverhalte für die Agrarverwaltung fraglich und lassen sich nicht mit anderen zur Verfügung stehenden Informationen aufklären, so wird über die App eine Anfrage zu einer Fläche gestellt.

Diese ist zu beantworten. Ob Nachfragen von der Behörde zu einer Fläche vorliegen, muss selbstständig in der App überprüft werden. Werden die nachgefragten Nachweise nicht erbracht, so muss davon ausgegangen werden, dass die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die Verwendung der App ist ein elementarer Bestandteil des gesamten Sammelantragsverfahrens. Sollte die für die Förderanträge verantwortliche Person außerstande sein die

App zu verwenden, so ist eine Dritte Person damit zu beauftragen.

Hinweis: Das Betreten von Flächen durch das Prüfpersonal ist Bestandteil der Antragstellung und wird nicht angekündigt.

Sie können die Apps für Android und iOS mit den folgenden QR-Codes in den jeweiligen App-Stores herunterladen:



1: Google Playstore QR Code



2: Apple App Store QR Code

BTV-Impfung: Virustypen 3 und 8 zur Impfung empfohlen

Die Blauzungenkrankheit bleibt auch 2026 eine erhebliche Herausforderung für Wiederkäuerhalter in Deutschland. Besonders der Serotyp BTV-3 hat sich seit seinem erstmaligen Auftreten 2023 in Mitteleuropa rasch ausgebreitet und führte im vergangenen Jahr bundesweit zu erheblichen Tierverlusten und wirtschaftlichen Schäden. Vor allem Schafbestände waren stark betroffen, aber auch bei Rindern wurden deutliche Leistungseinbußen, Fruchtbarkeitsstörungen und erhöhte Mortalität beobachtet.

Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StiKo Vet) empfiehlt daher weiterhin dringend die Impfung empfänglicher Wiederkäuer gegen BTV-3. Tiere, die bereits 2024 grundimmunisiert wurden, sollten vor Beginn der Gnitzensaison eine Wiederholungsimpfung erhalten. Hintergrund ist die weiterhin lückenhafte Durchseuchung der Bestände und die Erwartung einer erneuten starken Viruszirkulation in der kommenden Saison.

Nach Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts stellt die Impfung derzeit die einzige wirksame Möglichkeit dar, Tierverluste, Aborte sowie Leistungsrückgänge nachhaltig zu verhindern. Die verfügbaren Impfstoffe weisen laut StiKo Vet ein sehr gutes Sicherheitsprofil auf und verursachen nur selten Nebenwirkungen.

Zusätzlich rückt inzwischen auch der Serotyp BTV-8 wieder stärker in den Fokus. Aufgrund neuer Ausbrüche in Deutschland und angrenzenden Regionen empfehlen Behörden und Fachgremien weiterhin die Impfung gegen beide Serotypen – BTV-3 und BTV-8 –, um die Tierbestände bestmöglich zu schützen. Zu beachten ist dabei, dass keinerlei Kreuzimmunität zwischen BTV-3 und BTV-8 besteht. Eine Immunisierung gegen BTV-3 hat daher keinen Einfluss auf die Immunität gegenüber BTV-8 und bietet keinen Schutz vor einer Infektion mit BTV-8.

Marcel Lienau, BVSH

Plötzlich und unerwartet verstarb am 15. Mai 2026
unser ehemaliger Kreisvorsitzender

Hans-Peter Grell

im Alter von 69 Jahren.

Ein Mensch, der Landwirtschaft und Ehrenamt gelebt hat, ist von uns gegangen. Fast 35 Jahre hat sich Hans-Peter Grell in verschiedenen Positionen des Verbandes engagiert. Ob als Ortsvertrauensmann, Bezirksvorsitzender, 16 Jahre im Kreisvorstand und zuletzt von 2017 bis 2022 als Kreisvorsitzender des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg, hat er sich für seine Berufskollegen eingesetzt. Kein Termin war ihm zu viel, kein Weg zu weit. Unzählige Male hat er Politiker und Entscheidungsträger über seinen Hof geführt und ihnen die Anliegen der Landwirte verständlich nahegebracht. Legendär bleibt der Kreisbauernntag 2019 auf dem Hof in Duvensee in Erinnerung.

Hans-Peter Grell hat Einfühlungsvermögen und Durchsetzungsstärke in gleicher Weise verkörpert. So hat er den Duvenseer Moorverein mit ins Leben gerufen, um den örtlichen Naturschutz mit den Belangen der Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Mit immer neuen Ideen und seiner überzeugenden Art hat er sich in besonderer Weise um den Berufsstand verdient gemacht. Das Milchvieh und die Zucht waren seine große Leidenschaft. Hans-Peter Grell hat sich dabei als Vermittler zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft verstanden, was auch sein Amt als Bürgermeister in seiner Heimatgemeinde mit sich brachte.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein hat diese Verdienste mit der Verleihung der Silbernen Ehrennadel mit Eichenblatt an Hans-Peter Grell gewürdigt.

Wir verlieren mit Hans-Peter Grell einen herausragenden und allseits geschätzten Vertreter des Berufsstandes und einen engen Freund. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Heike und der ganzen Familie.

Bauernverband Schleswig-Holstein

Klaus-Peter Lucht
Präsident

Michael Müller-Ruchholtz
Generalsekretär

Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg

Johannes Henner Langhans
Vorsitzender

Peter Koll
Geschäftsführer

Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile veröffentlicht

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat im Bundesanzeiger die 11. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile vom 30. Januar 2026 veröffentlicht (BAnz AT 27.02.2026 B11). Damit ist die Aktualisierung für das Jahr 2026 abgeschlossen.

Hintergrund

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluss an die Bekanntmachung der 10. Ergänzung zur Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile vom 30. Januar 2025 (BAnz AT 04.03.2025 B5). Die Einstufungen der nicht genannten Gemeinden hat sich gegenüber der 10. Ergänzung nicht geändert und ist weiterhin gültig.

Bei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Anwendungsbestimmungen, die auf das Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile verweisen, ist die entsprechende Eintragung

der Gemeinde zu berücksichtigen, in der die zu behandelnde Fläche (auch anteilig) liegt. Wenn die Einstufung in solchen Fällen voneinander abweichen, ist so vorzugehen wie in einer Gemeinde, die nicht ausreichend ausgestattet ist.

In Gemeinden, die nicht ausreichend mit Kleinstrukturen ausgestattet sind, sind entsprechende zusätzliche Vorgaben aus einer Reihe von NT Anwendungsbestimmungen zu beachten. Das JKI stellt dazu einen „MAP-Viewer“ (<https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks>) zur Verfügung. Mit diesem ist es möglich, deutschlandweit die Eintragung der Gemeinden nachzuvollziehen.

Das Verzeichnis wird jährlich im Winter unter Berücksichtigung der Nachmeldung entsprechender anrechnungsfähiger Strukturen aktualisiert. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.julius-kuehn.de/kleinstrukturen/>

Fachmeldung BVL



**Landwirtschaft verstehen.
Steuern gestalten.**

Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber in Ihrer Region

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de



Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sie finden uns online und vor Ort:

Bezirksstelle Bad Oldesloe und Lübeck

Leitung
Thomas Jürs
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke
StB

Adrian Lüth
StB

info@bad-oldesloe.lbv-net.de
Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531/1278-0**

info@shbb.eu
Stellmacherstraße 5
23556 Lübeck
Tel. **0451/48 473-0**

Bezirksstelle Bad Segeberg

Leitung
Michael Schmahl
StB

Harm Thormählen
StB

Tim Hasenkamp
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Englien
StB, M.Sc. agr.

Stefan Boege
StB, M.Sc.

Stefan Steenbock
StB

info@segeberg.lbv-net.de
Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551/903-0**

Bezirksstelle Ratzeburg

Leitung
Jan Lorenzen
StB, Dipl.-Ing. agr.

Walter Singelmann
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Hagen Wilcken
StB, M.A.

info@ratzeburg.lbv-net.de
An der Tongrube 2
23909 Ratzeburg
Tel. **04541/8789-0**

Sinkender Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse

Herausforderungen und Chancen für den heimischen Anbau

Die aktuellen Zahlen des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft zeigen deutlich die strukturellen Schwächen der deutschen Obst- und Gemüseproduktion. Während bei Möhren mit 76,8 % und Zwiebeln mit 69,2 % vergleichsweise hohe Selbstversorgungsgrade erreicht werden, liegt Deutschland bei Tomaten lediglich bei 3,8 %, bei Gurken bei 29,5 % und bei Obst insgesamt sogar nur bei 20 %. Besonders kritisch ist die Situation bei Kirschen (18,8 %) und Birnen (15,4 %). Der Gemüsebereich erreicht im Durchschnitt 37,3 %, was die starke Importabhängigkeit des deutschen Marktes unterstreicht.

Für landwirtschaftliche Betriebe ergeben sich daraus sowohl Risiken als auch erhebliche Marktpotenziale. Die heimische Produktion steht unter massivem Wettbewerbsdruck durch Importware aus Südeuropa, Nordafrika und Übersee. Entscheidend sind dabei geringere Produktionskosten, niedrigere Energiepreise sowie oftmals weniger strenge Umwelt- und Sozialauflagen. Besonders arbeitsintensive Kulturen wie Erdbeeren, Kernobst oder Gewächshausgemüse geraten dadurch zunehmend unter wirtschaftlichen Druck.

Gleichzeitig zeigt die Marktentwicklung, dass der Lebensmitteleinzelhandel und Verbraucher zunehmend regionale Herkunft honorieren. Versorgungssicherheit, kürzere Transportwege und die Diskussion um geopolitische Risiken stärken die Bedeutung der inländischen Produktion. Gerade im Bereich Frischgemüse bestehen Chancen für spezialisierte Betriebe mit hoher Produktionsintensität, effizientem Ressourceneinsatz und professioneller Vermarktung.

Für viele Betriebe wird die Wettbewerbsfähigkeit künftig stark von technologischen Investitionen abhängen. Moderne Bewässerungssysteme, automatisierte Lagertechnologien, geschützter Anbau sowie energieeffiziente Gewächshausssysteme gewinnen zunehmend an Bedeutung. Besonders im Unterglasbereich könnten alternative Energiequellen, Abwärmenutzung oder Biogas-Wärmeconzepte helfen, die hohen Produktionskosten zu senken.

Auch die Sortenwahl wird strategisch wichtiger. Trockenstress, Wetterextreme und steigender Krankheitsdruck erfordern robuste und marktfähige Sorten mit stabilen Erträgen. Im Obstbau kommt hinzu, dass viele Anlagen aufgrund steigender Arbeitskosten und zunehmender Wetterrisiken wirtschaftlich an ihre Grenzen geraten. Hagelschutz, Frostbegrennung und Bewässerung sind inzwischen vielerorts keine Zusatzoptionen mehr, sondern betriebliche Notwendigkeit.

Langfristig stellt sich die Frage, ob Deutschland seine Abhängigkeit von Importen reduzieren will oder weiterhin primär auf globale Warenströme setzt. Für die Praxis bedeutet dies, wer in Obst- und Gemüsebau investiert, muss zunehmend unternehmerisch denken, Produktionsrisiken absichern und Vermarktungskonzepte aktiv entwickeln. Trotz hoher Anforderungen bleibt der Sektor angesichts der niedrigen Selbstversorgung ein Markt mit erheblichem Entwicklungspotenzial für leistungsfähige Betriebe.

Marcel Lienau, BVSH

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

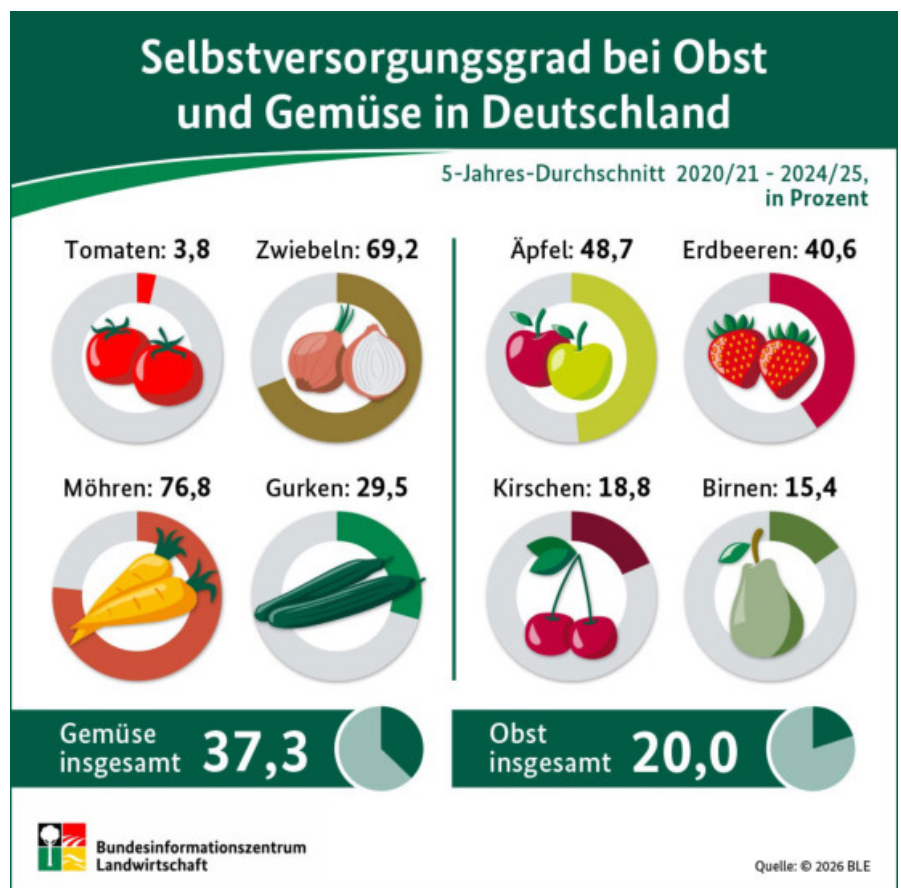
- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 447 66 95



RAHLF IMMOBILIEN
www.rahlf-immo.de



Melde- und Beitragsverfahren beim Tierseuchenfonds

Angesichts der Vielzahl aktuell in Europa auftretender Tierseuchen gewinnt das Thema Biosicherheit zunehmend an Bedeutung. Ein wesentlicher Bestandteil der Tierseuchenbekämpfung ist die ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung, die insbesondere im Seuchenfall mit erheblichem organisatorischen und finanziellem Aufwand verbunden ist.

Der Tierseuchenfonds Schleswig-Holstein unterstützt Tierhalter beim Ausbruch anzeigepflichtiger Tierseuchen durch Entschädigungen für Tierverluste sowie durch die Erstattung von Kosten für die Tötung und unschädliche Beseitigung von Tieren. Darüber hinaus gewährt der Fonds freiwillige Beihilfen zur Vorbeugung und Bekämpfung anzeige- und meldepflichtiger Tierseuchen, etwa für Tierkörperbeseitigungen, Untersuchungen oder Impfmaßnahmen.

Der Tierseuchenfonds ist jedoch keine Tierversicherung. Schäden durch sonstige Tierkrankheiten oder wirtschaftliche Verluste, beispielsweise Ertragsausfälle, werden nicht ersetzt. Hier kann eine ergänzende private Absicherung sinnvoll sein.

Als Sondervermögen des Landes Schleswig-Holstein mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung ist der Tierseuchenfonds fester Bestandteil der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Die Finanzierung erfolgt nach dem Solidarprinzip durch die Beiträge aller Tierhalter.

Meldepflicht

Alle Tierhalter in Schleswig-Holstein sind verpflichtet, ihre Tierhaltung beim Tierseuchenfonds zu melden und Beiträge zu entrichten – unabhängig davon, ob die Haltung gewerblich, privat oder im Hobbybereich erfolgt. Die Meldepflicht besteht ab dem ersten Tier.

Als Tierhalter gilt jede Person, die vorübergehend oder dauerhaft Verantwortung für Tiere trägt, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Dies umfasst auch Tiere in Pension, Pflege oder Lohnmast.

Meldepflichtig sind insbesondere Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel einschließlich ihrer Jungtiere sowie Schlachttiere. Nicht meldepflichtig sind unter anderem Esel und Mulis, Gehegewild, Kameliden wie Alpakas und Lamas sowie Fische, Bienen und Hummeln.

In Schleswig-Holstein gilt das sogenannte Stichtagsprinzip. Maßgeblich für die Beitragsberechnung ist der Tierbestand

zu einem jährlich festgelegten Stichtag. Eine Meldung ist auch erforderlich, wenn sich der Bestand nicht verändert hat oder vorübergehend keine Tiere gehalten werden; in diesem Fall ist eine „0“-Meldung abzugeben.

Die Meldung kann online, per Smartphone oder schriftlich per Post erfolgen. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Wird die Tierhaltung dauerhaft aufgegeben, ist dies unter Angabe des entsprechenden Datums mitzuteilen.

Für Schafe, Ziegen und Geflügel besteht zudem eine Nachmeldepflicht, wenn sich der Tierbestand nach dem Stichtag wesentlich erhöht. Maßgeblich ist der jeweils höchste Tierbestand innerhalb des Beitragszeitraums.

Bei verspäteter, unvollständiger oder unterlassener Meldung wird ein Säumniszuschlag erhoben. Zudem besteht bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Meldepflicht kein Anspruch auf Entschädigungen, Erstattungen oder Beihilfen.

Beitragspflicht

Die Beitragspflicht gilt ausnahmslos für alle Tierhalter – unabhängig von Größe oder Zweck der Tierhaltung. Dies schließt ausdrücklich auch Hobbytierhaltungen ein, da Tierseuchen keinen Unterschied zwischen gewerblichen und privaten Beständen machen.

Die Beiträge dienen der Finanzierung von Entschädigungen, Kostenerstattungen, Präventionsmaßnahmen, Verwaltungskosten sowie dem Aufbau von Rücklagen.

Ein Anspruch auf Leistungen des Tierseuchenfonds besteht nur, wenn sowohl die Melde- als auch die Beitragspflichten vollständig und fristgerecht erfüllt werden.

Die Abholung von Tierkörpern erfolgt über die Rendac Jagel GmbH und muss angemeldet werden. Hierfür ist die Tierseuchenfondsnummer bereitzuhalten. Kommt es zu erheblichen Verzögerungen bei der Abholung, sollte die zuständige Veterinärbehörde informiert werden; zusätzlich empfiehlt sich eine Mitteilung an die jeweilige Kreisgeschäftsstelle.

Für Neuanmeldungen beim Tierseuchenfonds steht zudem die Telefonnummer 0431 / 988-4990 zur Verfügung.

Sarina Andresen, BVSH



STEVENS
Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung
Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service
23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2
Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

AFP-Förderung 2026

Neue Chancen für tiergerechte Stallbauten und moderne Außenwirtschaft

Das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) in Schleswig-Holstein startet in die neue Antragsrunde: Landwirtschaftliche Betriebe können ihre Förderanträge ab sofort bis zum 15. Juni 2026 einreichen. Im Fokus stehen erneut Investitionen in besonders tiergerechte Stallhaltung, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie erstmals auch moderne Technik zur präzisen Pflanzenschutzanwendung und mechanischen Unkrautbekämpfung.

Das AFP zählt zu den wichtigsten Förderinstrumenten für landwirtschaftliche Investitionen in Schleswig-Holstein. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu stärken und gleichzeitig höhere Standards im Tierwohl sowie beim Ressourcen- und Emissionsschutz zu erreichen.

Hohe Zuschüsse für tiergerechte Stallbauten

Gefördert werden Stallbaumaßnahmen für Rinder, Geflügel, Pferde, Schafe und Ziegen. Gewerbliche Tierhaltungen sind dabei ausdrücklich ausgeschlossen. Besonders attraktiv: Je nach Tierwohlstandard können Zuschüsse von 20 bis 40 Prozent der förderfähigen Investitionskosten gewährt werden.

Betriebe, die die Anforderungen an eine „besonders tiergerechte Haltung“ gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie erfüllen, erhalten einen Zuschuss von 20 Prozent. Wer sämtliche Kriterien der „bestmöglichen tiergerechten Haltung“ nach Anlage 2 umsetzt, kann eine Förderung von bis zu 40 Prozent erhalten.

Voraussetzung für die Förderung sind unter anderem:

- eine Zweckbindungsfrist von zwölf Jahren bei baulichen Anlagen,
- ein maximaler Viehbesatz von 2 Großvieheinheiten je Hektar,
- ausreichende Lagerkapazitäten für Gülle von mindestens neun Monaten,
- feste Abdeckungen oder Zeldächer für neue Güllelager.

Auch bestehende Güllebehälter müssen künftig abgedeckt werden. Hier ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Strohhäckselabdeckung zulässig.

Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zusätzlich förderfähig

In Verbindung mit Stallbauinvestitionen können außerdem sogenannte SIUK-Maßnahmen (Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz) gefördert werden. Ziel ist die deutliche Reduzierung von Emissionen in der Tierhaltung.

Förderfähig sind beispielsweise:

- Abluftreinigungsanlagen,
- emissionsarme Stallböden,
- Kot-Harn-Trennung,
- Güllekühlung,

- Fütterungssysteme zur nährstoffreduzierten Phasenfütterung,
- feste Abdeckungen bestehender Güllelager.

Die Zuschusshöhe beträgt hierbei bis zu 40 Prozent.

Ebenfalls unterstützt werden Investitionen in Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger sowie Festmistlagerstätten, sofern diese über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Lagerkapazitäten bieten.

Erstmals Förderung moderner Pflanzenschutztechnik

Neu im AFP 2026 ist die Förderung von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft. Unterstützt werden Investitionen in moderne Technik zur präzisen Pflanzenschutzanwendung sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung.

Förderfähig sind unter anderem:

- sensorgesteuerte Pflanzenschutzgeräte,
- Feldspritzen mit automatischer Teilbreitenschaltung,
- Systeme zur teilflächenspezifischen Ausbringung,
- driftreduzierende Sprühgeräte für Obst-, Garten- und Weinbau,
- Hackgeräte mit elektronischer Reihenführung über GPS, Ultraschall oder optische Sensorik.

Die Zuschüsse können bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Geräte durch das Julius-Kühn-Institut anerkannt wurden. Selbstfahrende Pflanzenschutzmaschinen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Schweineställe 2026 nicht mehr über AFP förderfähig

Eine wichtige Änderung betrifft Schweinehalter: Investitionen in Stallbauten für Schweine werden im Jahr 2026 letztmalig ausschließlich über das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung (BUT) gefördert und sind daher von der AFP-Förderung ausgeschlossen.

Fördergrenzen und Auswahlverfahren

Der maximale Zuschuss pro Projekt beträgt 500.000 Euro. Das maximal förderfähige Investitionsvolumen liegt bei 1,5 Millionen Euro, während die Mindestinvestitionssumme 20.000 Euro betragen muss.

Über die Bewilligung entscheidet das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) anhand festgelegter Projektauswahlkriterien und der verfügbaren Haushaltsmittel. Stallbauinvestitionen werden dabei prioritär berücksichtigt.

Alle Informationen, Förderrichtlinien sowie die Antragsunterlagen stehen auf der Homepage des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Frederike Böttger, BVSH

Acker bleibt auch nach fünf Jahren Acker. Aber nicht in jedem Fall!

Neue Regeln zum Ackerstatus bringen für Landwirte Entlastung. Die neue Stichtagsregelung für den Ackerstatus ab 1. Januar 2026 gilt zwar bundesweit, dennoch müssen Landwirte je nach Bundesland zusätzlich darauf achten, ob Landesgesetze dieser auf manchen Flächen entgegenstehen. Die Stichtagsregelung betrifft ausschließlich die Dauergrünlandentstehung im Rahmen der EU-Agrarförderung.

Auf Grund landesrechtlicher Regelungen kann weiterhin nach Ablauf der fünf Zähljahre Dauergrünland entstehen. Etwaige Dauergrünlandumwandlungsverbote nach Landesrecht, vorrangig aus dem Naturschutz- und Wasserrecht, sind somit weiterhin zu beachten, auch wenn förderrechtlich kein Dauergrünland entstanden ist. Dies gilt in Schleswig-Holstein in der Kulisse des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (DGLG), welche seit 2013 gilt.

Die Stichtagsregelung sieht vor, dass alle Ackerflächen, die am 1. Januar 2026 den Ackerstatus hatten, auch dauerhaft Acker bleiben. Daran ändert sich auch nichts, wenn auf diesen Flächen wiederholt der Anbau von Gras- oder Grünfütterpflanzen stattfindet. Damit soll einerseits die Sorge, dass ungewollt Dauergrünland entsteht, entfallen und gleichzeitig die bürokratische Pflugsanzeige erübrigen, sofern die Flächen nicht in der Dauergrünlandsschutzkulisse nach Landesrecht liegen und durch andere Vorschriften als Dauergrünland geschützt wären. Hier ist weiterhin unbedingt der Fünf-Jahreszeitraum zu beachten und ein Umpflügen in jedem Fall ratsam. Prüfen Sie für fragliche Flächen rechtzeitig den Status der Fläche und die jeweiligen Kulissen. Gerne

beraten wir Sie, was im konkreten Fall gilt und welche Maßnahmen erforderlich sind.

GAP-Vereinfachungspaket: Beschluss erst später erwartet

Die Stichtagsregelung gehört zum GAP-Vereinfachungspaket, für das das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) Anfang Mai die Verordnungsentwürfe veröffentlicht hat. Es ist noch nicht rechtskräftig und muss noch vom Bundeskabinett und dem Bundesrat beschlossen werden. Beobachter gehen davon aus, dass der Beschluss frühestens im Sommer erfolgen wird.

Die entsprechenden Gesetz- bzw. Verordnungsentwürfe des BMLEH lassen sich hier einsehen:

- Gesetz zur Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes und des GAP-InVeKoS-Gesetzes
- Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung, der GAP-Konditionalitäten-Verordnung und der GAPInVeKoS-Verordnung.

Das Vereinfachungspaket für die GAP ist auf EU-Ebene zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Deutschland setzt die Änderungen nun erst nachträglich um. Zu dem Paket gehören neben der Stichtagsregelung zum Ackerstatus auch Erleichterungen bei Betriebskontrollen, phytomedizinischen Auflagen und Ausnahmen von den GLÖZ-Verpflichtungen für Biobetriebe. Für alle ist ein Inkrafttreten erst im Sommer zu erwarten.

Peter Koll, KBV Stormarn

Wer unterschreibt im Ernstfall? Vorsorge rechtzeitig regeln.

Viele landwirtschaftliche Betriebe sind Familienbetriebe mit komplexen Vermögens- und Betriebsstrukturen. Umso wichtiger ist es, für den Ernstfall rechtzeitig vorzusorgen. Eine bestehende Vorsorgevollmacht sollte deshalb regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Gerade in der Landwirtschaft ändern sich Lebens- und Betriebsverhältnisse häufig durch Hofübergaben, Investitionen, neue Gesellschaftsformen oder familiäre Veränderungen. All das kann dazu führen, dass ältere Vollmachten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Auch benannte Bevollmächtigte stehen möglicherweise nicht mehr in der gewünschten Verantwortung oder sind selbst nicht mehr handlungsfähig.

Wer kümmert sich um Ihren Betrieb, wenn Sie plötzlich ausfallen? Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer in Ihrem Namen Entscheidungen treffen und handeln darf, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Besonders in der Landwirtschaft ist es entscheidend, dass der Betrieb auch in Ausnahmesituationen handlungsfähig bleibt. Als

Mitglied profitieren Sie von unserer fachkundigen Unterstützung bei der Anfertigung einer rechtssicheren Vollmacht. Die Erstellung der Vollmacht erfolgt schnell und unkompliziert: Es ist lediglich Ihre Unterschrift erforderlich. Sie entscheiden selbst, wem Sie Ihr Vertrauen schenken.

Die fertige Vollmacht bewahren Sie zuhause auf, damit Sie und Ihre Angehörigen jederzeit Zugriff darauf haben. Sorgen Sie vor und vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin in unserer Kreisgeschäftsstelle.

Marcel Lienau, BVSH

Hofnah · servicestark · kompetent!



Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum

Voruntersuchungen für den TraveBilleLink starten

Für die Planung des Erdkabelprojekts TraveBilleLink beginnen vorbereitende Untersuchungen. Sie dienen dazu, den Untergrund besser zu verstehen und bilden eine Grundlage für die späteren Genehmigungsunterlagen. Eine endgültige Festlegung des Leitungsverlaufs oder der Bauweise ist damit noch nicht verbunden.

In den kommenden Monaten werden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, um Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Die Arbeiten erfolgen mit möglichst geringer Beeinträchtigung der Flächen. Zusätzlich werden bei Bedarf Kampfmittelerkundungen vorgenom-

men, um mögliche Altlasten frühzeitig zu erkennen und sichere Arbeitsabläufe zu gewährleisten. Je nach Verfahren dauern die Untersuchungen pro Punkt wenige Stunden bis maximal einen Tag. Zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen kommen möglichst leichte Spezialfahrzeuge zum Einsatz. Bei empfindlichen Böden werden zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen. Nach Abschluss werden alle Bohr- und Messstellen fachgerecht verschlossen und die Oberflächen wiederhergestellt. Eventuelle Schäden werden dokumentiert und entsprechend geltender Richtwerte ausgeglichen.

Marcel Lienau, KBV Stormarn

Archäologische Untersuchungen NordOstLink

Für den NordOstLink stehen im Planungsabschnitt 4 von Neversdorf bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Monaten archäologische Voruntersuchungen an.

In Kürze schickt 50Hertz Anschreiben an all diejenigen, für deren Flächen das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) oder die Stadt Lübeck eine Voruntersuchung vorgegeben hat. Parallel werden die Arbeiten ortsüblich bekanntgemacht. Von Juni bis Ende Jahres werden in den betroffenen Bereichen Suchschnitte mit einer Tiefe bis zu 50 Zentimetern durchgeführt. Wo Hinweise auf relevante archäologische Fun-

de entdeckt werden, folgt später eine Hauptuntersuchung und ggf. eine Bergung von Fundstücken.

Nach Möglichkeit werden die Termine in der direkten Abstimmung mit den Landwirtinnen und Landwirten erfolgen, dass die Untersuchungen keinen oder möglichst wenig Schaden in der Bewirtschaftung anrichten. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dies in allen Fällen gelingt. Wie immer greifen bei Flurschäden die üblichen Regulierungsmaßnahmen, die aus den anderen Voruntersuchungen bekannt sind.

Marcel Lienau, KBV Stormarn

Die LandApp SH ist da!

Jetzt QR-Code scannen & herunterladen!

Die LandApp SH bietet aktuelle Informationen rund um Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein direkt auf dem Smartphone. In der App finden Nutzerinnen und Nutzer Nachrichten aus der Agrarpolitik, Marktberichte, Veranstaltungshinweise sowie Fachartikel aus der Landwirtschaft.

Auch das bekannte „Bauernblatt“ ist über die App digital abrufbar. Zusätzlich informieren Organisationen wie der Bauernverband, die Landwirtschaftskammer, die Landfrauen, sowie die Landjugend über Neuigkeiten, Termine und Entwicklungen in der Region.



Die LandApp SH richtet sich insbesondere an Landwirtinnen und Landwirte, aber auch an alle, die sich für Themen aus Landwirtschaft und ländlichem Leben interessieren. Die App ist kostenlos und kann über den Apple App Store sowie den Google Play Store heruntergeladen werden.



Liquiditätshilfen für landwirtschaftliche Betriebe

BMLEH und Landwirtschaftliche Rentenbank bringen 200-Millionen-Euro-Programm auf den Weg

Die angespannte Lage in der Golfregion sorgt für erhebliche wirtschaftliche Unsicherheit. Steigende Energiekosten treffen die Landwirtschaft unmittelbar – insbesondere über Agrardiesel und Düngemittel. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) hat deshalb gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank ein Programm für Liquiditätshilfen für landwirtschaftliche Betriebe aufgesetzt. Vorgesehen ist ein Programmvolumen in Höhe von 200 Millionen Euro.

Bundesminister Alois Rainer sagt dazu: "Unsere Landwirtinnen und Landwirte sorgen jeden Tag dafür, dass die Versorgung mit Lebensmitteln gesichert ist. Gleichzeitig geraten viele Betriebe durch steigende Energie- und Betriebsmittelkosten unter Druck. Wir lassen sie in dieser Situation nicht allein. Gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank spannen wir ein zusätzliches Sicherheitsnetz und bringen Liquiditätshilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf den Weg. Mit Hilfe des Programms unterstützen wir Betriebe bei der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Unser Ziel ist die finanzielle Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebe in dieser unruhigen Zeit, um die Landwirtschaft widerstandsfähig zu halten und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu stärken."

Betriebe sollen über verbilligte Darlehen kurzfristig Liquidität erhalten, um zusätzliche Belastungen durch höhere Kosten für Diesel und Dünger besser abfedern zu können. Die Darlehen sollen eine Laufzeit von drei Jahren haben und grundsätzlich auf 50.000 Euro je Betrieb begrenzt sein

(ohne Nachweis Liquiditätsbedarf). Höhere Darlehensbeträge sind möglich, sie werden jeweils nach der bewirtschafteten Fläche bemessen. Die maximale Darlehenssumme ist auf 500.000 Euro pro Betrieb begrenzt. Start des Programms ist der 1. Juni.

Weitergehende Informationen

Das Liquiditätshilfeprogramm ergänzt die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen der Bundesregierung. Landwirtschaftliche Betriebe profitieren beispielsweise von der befristeten Senkung der Energiesteuer, mit der die Bundesregierung schnell auf die veränderte Lage reagiert hat. Daneben kann weiterhin die Agrardieselerückvergütung geltend gemacht werden.

Auch auf europäischer Ebene setzt sich das BMLEH für Entlastungen ein. Ziel ist es, die Einfuhrzölle auf Düngemittel von verlässlichen Handelspartnern vorübergehend zu senken und so den Kostendruck für die Landwirtschaft zu begrenzen. Zudem wird sich das BMLEH in die Erarbeitung des EU-Aktionsplans zu Düngemitteln einbringen. Die Produktion von Düngemitteln in Europa soll gestärkt werden, damit heimische Düngemittel verfügbar und erschwinglich bleiben.

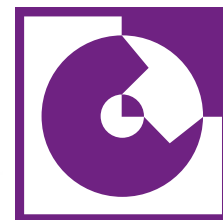
Weitere Informationen zum Liquiditätsprogramm finden Sie in der Kürze auf der Website der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Pressemitteilung BMLEH

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram

Schlemmen und Kunstgenuss

Wie jedes Jahr waren die LandFrauen Südstormarn e.V. auch in diesem Jahr mit ihrem Café auf dem Kunsthandwerkermarkt im Schloss Reinbek vertreten.

Bei herrlichem Frühlingsambiente und guter Stimmung konnten Besucher erlesene Handwerkskunst ansehen und das ein oder andere schöne Stück erwerben.



Im Anschluss stärkten sich die Gäste üblicherweise im österlich geschmückten LandFrauen-Café bei herrlichen Torten und aromatischem Kaffee.

Das Angebot konnte durch den Waffelverkauf im Innenhof des Schlosses abgerundet werden.

Von den Einnahmen bewirken die LandFrauen Südstormarn e.V. viel Gutes. Es war wie immer ein voller Erfolg und eine tolle Teamleistung, die nur möglich ist, weil viele Damen aus dem Verein tatkräftig mit anpackten.

Der traditionelle Markt findet immer drei Wochen vor Ostern statt. Im nächsten Jahr wird das 35. Jubiläum gefeiert. Der Markt und das LandFrauen-Café sind immer einen Besuch wert.



Christiane Wilke

Leidenschaft für die Landfrauenarbeit

Mit großem Respekt und spürbarer Dankbarkeit verabschiedete der KreisLandFrauenvorstand Herzogtum Lauenburg seine langjährige Geschäftsführerin sowie Kassen- und Schriftführerin Gudrun Heins-Koletzki. Nach beeindruckenden 24 Jahren engagierter Mitarbeit im Vorstand endet damit eine Ära, die von außergewöhnlicher Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein geprägt war.

Der Teamvorstand mit Nadja Koop und Ilona Schütt fand in einer Sitzung bewegende Worte des Dankes. Über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg war Gudrun Heins-Koletzki eine tragende Säule der Landfrauenarbeit. Mit großer Sorgfalt führte sie Protokolle, behielt stets den Überblick über Zahlen und Finanzen und sorgte im Hintergrund dafür, dass alles reibungslos funktionierte.

Als Zeichen der besonderen Anerkennung wurde ihr die silberne Biene in den Farben von Schleswig-Holstein an einer Kette verliehen. Eine Ehrung, die ihren außergewöhnlichen Beitrag würdigt. Wie sehr sie den Kreisverband geprägt hat, wurde besonders auf der Abschiedsfeier deutlich, bei der sie vom KreisLandFrauenvorstand und Gästen überrascht wurde. In einer bewegenden Laudatio hob der Teamvorstand ihre außergewöhnliche Sorgfalt und ihre Genauigkeit hervor. Ihr Einsatz sei, so betonten sie, kaum in Worte zu fassen, nicht zuletzt, weil sie in all den Jahren nie eine Vertretung benötigte. Die Abschiedsfeier war geprägt von Emotionen, Anerkennung und herzlicher Wertschätzung.

Christiane Wilke



Fotos: Nadja Koop

Fristenkalender 2026

Wichtige Termine

Mai

01.05.

- GAP ÖR 5 DGL-Kennarten: Beginn optimaler Erfassungszeitraum der Kennarten (bis Ende Juli)
- NEU: AFP: Beginn Antragsstellung (bis 15.06.)

10.05.

- Dauergrünland: Ende der Frist für Umwandlungs- und Narbenerneuerungsanträge, damit Umwandlung/Neueinsaat oder Pflügen im SAT 2026 berücksichtigt werden kann

15.05.

- SAT: Fristablauf Antragsstellung Direktzahlungen 2026
- SAT: Fristablauf Antrag Ausgleichszulage, Ökolandbau, VNS, Natura2000-Prämie, Erschwerenausgleich Pflanzenschutz
- GAP ÖR 1b/c Blühflächen/-streifen: Fristende Aussaat
- GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Fristablauf Antragsstellung, Beginn Haltungszeitraums im Betrieb (bis 15.08.), Ohrmarkenliste bis 15.05. im SAT einreichen

31.05.

- SAT: Fristablauf Antragsänderungen - u.a. Nachmelden von Parzellen und Interventionen bei einzelnen Parzellen für Direktzahlungen 2026 (sanktionsfrei) bei fristgerechter Antragsstellung bis 15.05.
- SAT: endgültiger Fristablauf Antragsstellung Direktzahlungen (mit Fristsanktion: 1 % der Prämie pro Kalendertag ab dem 15.05.)
- EEG: Fristablauf Jahresmeldung

Juni

01.06.

- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Hauptkultur-Zeitraum (bis 15.07.) Hinweis: Beim GLÖZ 7 Fruchtwechsel zählen ab 2026 Maismischkulturen zum Mais! Anbauplanung beachten!

15.06.

- AFP: Ende Antragsstellung (ab 01.05.)
- NEU: GAP: Ackerland mit Gras- oder Grünfütterpflanzen (GoG) - Ende der einmonatigen Frist für Pflugsanzeigen mit Pflugereignis vom spätestens 15.05.2026

21.06.

- VNS: Fristablauf Bewirtschaftungsauflagen (u.a. Bo-

denbearbeitung, Mahd, organ. Düngung auf einigen VNS-Mustern wieder möglich. Verträge prüfen!

30.06.

- STV: Abgabe Nachbauerklärung
- Energie- und Stromsteuer: Fristablauf Erklärungs-pflicht über erhaltende Steuerentlastung
- ITW: Wiedereinstieg für Schweinemäster, die ihre Teilnahme ausgesetzt haben, um auf neue Anforderungen umzubauen. Neues Programmaudit erforderlich.

Juli

01.07.

- SAT VNS: Fristablauf Antrag VNS für Laufzeitbeginn ab 1.1.2027 (Ackerland und Grünland)
- Schweine: Aktionsplan Kupierverzicht: Tierhalterklärung liegt auf dem Betrieb vor
- NEU: Dauergrünland: Start Antragszeitraum für Umwandlungsanträge

10.07.

- ITW: Quartalsmeldung

14.07.

- TAM-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz für das 1. Halbjahr an die HIT-Antibiotikadatenbank

15.07.

- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Ende Hauptkultur-Zeitraum (ab 01.06.)
- Hinweis: Beim GLÖZ 7 Fruchtwechsel zählen ab 2026 Maismischkulturen zum Mais! Anbauplanung beachten!

August

01.08.

- WSG: Verbot von organischer Düngung auf Ackerland und DGL (auf Winterrapsflächen erst ab 01.09.; WasserschutzgebietsVO beachten)

15.08.

- GAP Brachen: Fristablauf Mahd- und Mulchverbot nicht genutzte Flächen (Brachliegendes Ackerland und Dauergrünlandflächen ohne Erzeugung)
- GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Ende Haltungszeitraum im Betrieb (15.05.-15.08.)
- GAP ÖR 1a Brache: Beginn Bestellung mit Wintergerste/-raps als Folgekultur

Biotopkartierung – Kartierarbeiten 2026-2028 in Schleswig-Holstein

Das Landesamt für Umwelt (LfU) beabsichtigt ab Juni 2026 die Fortsetzung der landesweiten Biotopkartierung in Schleswig-Holstein. Während es in den Jahren 2014 bis 2020 vorwiegend um eine landesweite Grundlagenerfassung ging, liegt der Fokus seit dem Jahr 2022 auf einer sukzessiven Überprüfung und Aktualisierung der erhobenen Daten.

Für 2026 und 2027 wurde die Kartierung von Flächen in allen Kreisen einschließlich der Inseln ausgeschrieben, wobei es, wie im vergangenen Jahr, schwerpunktmäßig um die Erfassung von Grünland (u.a. Flachland-/Berg-Mähwiesen, Arten- und Struktureiches DGL, Flutrasen) gehen wird.

Zudem ist in den Jahren 2026 bis 2028 die Kartierung von landesweit insgesamt 28 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten vorgesehen. Das LfU ist als Obere Naturschutzbehörde unter anderem für die Durchführung und Aktualisierung der Kartierung von gesetzlich geschützten Biotopen zuständig. Die Notwendigkeit der Durchführung beruht auf im Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz festgelegten Vorgaben. Darüber hinaus verpflichtet

die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) die EU-Mitgliedstaaten unter anderem dazu, regelmäßig über die Situation der betroffenen Lebensraumtypen zu berichten. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Kartierungen im Gelände werden vorwiegend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beauftragter Planungs- beziehungsweise Kartierbüros durchgeführt.

Als Beauftragte des LfU sind die kartierenden Personen berechtigt, Grundstücke zu betreten und dort die für die Biotopkartierung erforderlichen Bestandserhebungen durchzuführen. Das LfU bittet um Verständnis dafür, dass in aller Regel erst vor Ort kurzfristig zu entscheiden ist, ob eine Fläche für eine detaillierte Datenerhebung betreten werden muss. Deshalb und wegen des großen Gesamtflächenumfangs ist es leider nicht möglich, die Flächeneigentümerinnen und -eigentümer beziehungsweise Pächterinnen und Pächter im Vorwege individuell zu informieren.

Dr. Susanne Werner, BVSH

Änderungen zur Notschlachtung

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2026/252 wurde der rechtliche Rahmen zur Notschlachtung erweitert. Bislang war die Notschlachtung außerhalb des Schlachthofes grundsätzlich frisch verunfallten Tieren vorbehalten. Künftig können auch andere nicht transportfähige Tiere über eine Notschlachtung der Lebensmittelkette zugeführt werden. Voraussetzung bleibt jedoch weiterhin, dass die Tiere gesund und schlachtfähig sind. Krankenschlachtungen sind nach wie vor unzulässig und stellen einen Straftatbestand dar. Auch die hygienischen Anforderungen an Schlachtung und Transport bleiben weiterhin hoch. Unverändert gilt, dass bei frisch verletzten Tieren unverzüglich gehandelt werden muss. Entweder durch eine Behandlung oder durch eine Notschlachtung. Ein Abwarten ist nicht zulässig. Tiere mit Schmerzen müssen jederzeit angemessen behandelt werden. Das gezielte Absetzen von Schmerzmitteln mit anschließendem „Absitzen“ der Wartezeit ist strafbar. Empfehlenswert sind eine frühzeitige Abstimmung mit Hof-tierarzt, Veterinäramt und Schlachtbetrieb sowie die Überprüfung bestehender Betriebsabläufe und Notfallkontakte, da nicht jeder Schlachtbetrieb Notschlachtungen annimmt.

Sarina Andresen, BVSH



**REGIONAL
VERSORGT**

zuverlässig und sicher

**FAIRE ENERGIE-
ANGEBOTE AUS
UNSERER REGION**

Wir beraten Sie gerne

online oder unter
Tel. 04541 807 522

VS vereinigte-stadtwerke.de



Inserieren
auch Sie im **Bauernbrief**

Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · pressewerbung@t-online.de

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG



Haus u. Gut

AuG - ARCHITEKTEN

GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
TEL 04531 / 17 52 - 01

Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate

Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe

Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG

Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargtheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden

